

# Amtsblatt der Stadt Wien

721

**Aus  
 Altpapier  
 hergestellt**

20. Oktober 1983  
 Preis: 10 Schilling



Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien –  
 Presse- und Informationsdienst (MA 53),  
 Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien.  
 Redaktion: Ilona Holzer und Franziska Wohl,  
 Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800-2939,  
 2973 Durchwahl. Verwaltung: Klappe 2975.  
 Zentralsparkassen-Konto: 696.202.605.

Anzeigenannahme, Postanschrift:  
 1031 Wien, Postfach 95, Telefon 78 97 61-30 Durchwahl.  
 Hersteller: Druckhaus Vorwärts Ges. m. b. H.,  
 1050 Wien, Rechte Wienzeile 97.  
 Abonnement und Vertrieb: EDV – Elektronische Datenverarbeitung  
 Ges. m. b. H., Postfach 267, 1061 Wien, Telefon 56 07/226 DW.  
 Jahresabonnement (einschließlich „wien aktuell“) 250 Schilling.  
 Abonnement-Einzahlungen: Zentralsparkassen-Konto: 696.213.107.  
 Verlags- und Herstellungsort Wien.

(MA 17 – 13/83/I/P.)

## Stellenausschreibung

**Im Sophien-Spital gelangt die Stelle des Leiters der Anstaltsapotheke zur Besetzung.**

- Die Bedingungen der Anstellung sind:
- a) Österreichische Staatsbürgerschaft;
  - b) Magisterium einer inländischen Universität;
  - c) eine nach Erlangung des akademischen Grades zurückgelegte Tätigkeit als Apotheker von mindestens 5 Jahren;
  - d) Praxis in einer Anstaltsapotheke.

Bewerbungsgesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Magisterdiplom, Aspirantenzugnis, alle wozüglich in beglaubigter Abschrift), mit einer Darstellung des Lebenslaufes und mit den Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit als Apotheker zu belegen und so rechtzeitig einzubringen, daß sie bis spätestens 31. Oktober 1983 während der Amtsstunden bei der MA 17, Anstaltenamt, 1, Schottenring 24, 3. Stock, Zimmer 343 a, einlangen.

Eine umfassende allgemeine Darstellung der mit der Führung einer Anstaltsapotheke sowie im besonderen der mit der Führung der Apotheke verbundenen Vorstellungen ist anzuschließen.

Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, haben ein amtsärztliches Zeugnis und eine Strafregisterbescheinigung beizulegen.

Die bereits im Dienste stehenden Bewerber aus den Krankenanstalten der Stadt Wien haben ihre Bewerbungsgesuche im Dienstweg einzubringen.

Die Gesuche sind mit einer Bundesstempelmarke von 100 S, die Gesuchsbeilagen mit einer Bundesstempelmarke von 25 S zu versehen.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung der Bediensteten der Stadt Wien beziehungsweise auf Grund des Kollektivvertrages für Apotheker.

(MD – BD 112/83.)

## Ziviltechnikerbefugnis-Erlöschen

Gemäß § 22 Abs 1 lit b) des Ziviltechnikergesetzes, BGBl Nr 146/1957, wird verlaublich, daß mit Bescheid des Landeshauptmannes von Wien vom 31. August 1983, MD – BD 112/83, das Erlöschen der Befugnis eines Architekten, des Mag arch Alois Brunner, 6, Linien-gasse 1/28, festgestellt wurde.

Wien, am 27. September 1983

Amt der Wiener Landesregierung  
 Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion

(MD – BD 112/83.)

## Ziviltechnikerbefugnis-Erlöschen

Gemäß § 22 Abs 1 lit b) des Ziviltechnikergesetzes, BGBl Nr 146/1957, wird verlaublich, daß mit Bescheid des Landeshauptmannes von Wien vom 30. August 1983, MD – BD 112/83, das Erlöschen der Befugnis eines Architekten, des Ing Mag arch Erich Stiasny, 5, Gablenz-gasse 5, festgestellt wurde.

Wien, am 6. Oktober 1983

Amt der Wiener Landesregierung  
 Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion

## Ehrungen

Die Wiener Landesregierung beschloß in ihrer Sitzung am 11. Oktober folgende Ehrung:

Das Goldene Verdienstzeichen des Landes Wien erhält der Obmann des Wiener Blasmusikverbandes, Paul Kyselka.

## Personelles

Der Wiener Stadtsenat beschloß in seiner Sitzung am 11. Oktober folgende Beförderung:

Magistratsrat Dkfm Dr Eugen Hauke (Kontrollamt) wird Obermagistratsrat.

## Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

(Beschluß des Gemeinderates vom 30. September 1983, PrZ 2700.)

### Artikel I

Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien, Beschluß des Gemeinderates vom 26. Juni 1959, PrZ 1309, zuletzt geändert mit Beschluß des Gemeinderates vom 10. Juni 1983, PrZ 1392, werden wie folgt geändert:

1. Im § 6 Abs 3 Z 1 sind an Stelle der Ausdrücke „des 26. Lebensjahres“ und „das 26. Lebensjahr“ die Ausdrücke „des 27. Lebensjahres“ und „das 27. Lebensjahr“ zu setzen.
2. § 9 Abschnitt II Abs 2 lit c hat zu entfallen.
3. Im § 11 Abs 4 ist der Ausdruck „§ 29 Abs 8“ durch den Ausdruck „§ 29 Abs 7“ zu ersetzen.
4. § 29 Abs 5 hat zu entfallen. Die Abs 6 bis 11 sind als Abs 5 bis 10 zu bezeichnen.
5. § 29 Abs 6 (neu) zweiter Satz hat zu lauten:  
 „Für diese Mitglieder sowie für Mitglieder, die im Bezug einer außerordentlichen Zuwendung in der Höhe des Arbeitslosengeldes oder in der Höhe der Sondernotstandshilfe für alleinstehende Mütter stehen, ist der satzungsmäßige Gesamtbeitrag von der Stadt Wien beziehungsweise ihren Unternehmungen allein zu tragen.“
6. § 29 Abs 6 (neu) letzter Satz hat zu entfallen.
7. Im § 30 Abs 2 zweiter Satz ist der Ausdruck „§ 29 Abs 10“ durch den Ausdruck „§ 29 Abs 9“ zu ersetzen.

### Artikel II

Artikel I tritt mit 1. Juli 1983 in Kraft.

## Aus dem Inhalt

Landesregierung vom 6. 9. 1983 .....	3
Stadtsenat vom 6. 9. 1983 .....	3
Gemeinderatsausschuß Kultur und Sport vom 16. 9. 1983 .....	7
Gemeinderatsausschuß Gesundheit und Soziales vom 16. 5. 1983 .....	15
Gemeinderatsausschuß Gesundheit und Soziales vom 14. 6. 1983 .....	19
Gemeinderatsausschuß Umwelt und Bürgerdienst vom 16. 9. 1983 .....	21
Gewerbeanmeldungen vom 26. bis 30. 9. 1983 .....	29
Konzessionserteilungen vom 26. bis 30. 9. 1983 .....	31
Bauansuchen vom 24. 9. bis 1. 10. 1983 ..	33
Konzessionsprüfung für das mit Pferden betriebene Platzfuhrwerks-Gewerbe .....	42
Konzessionsprüfungen für das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe und das mit Kraftfahrzeugen betriebene Platzfuhrwerks-Gewerbe (Taxi-Gewerbe) ..	42
Konzessionsprüfungen für das Ausflugswagen-(Stadtrundfahrten)-Gewerbe und das mit Omnibussen betriebene Mietwagen-Gewerbe .....	42
Aufforderung zum Dienstantritt ....	45
Kundmachung der MA 21 .....	45

MA 4 – Anleiheleitung

Vergabe von Arbeiten ..... 21, 41, 42, 43, 45

7.11.

**EIN Pkw um nur 269. — pro TAG**

**EIN Lkw um nur 389. — pro TAG**

**KEINE KILOMETERVERRECHNUNG**

**AUTO HIN — KALAL HER**

Wien: Rennweg 73  
 Telefon 75 59 43  
 Graz: Bahnhofgürtel 83  
 Telefon 91 22 40  
 Linz: Dinghoferstraße 65  
 Telefon 66 10 98  
 Das bargeldlose Unfallser-  
 vice weiterhin Landstraße  
 Nr. 42, Telefon 72 35 33